

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller
betreffend Offenlegung der Einkommen der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag
Der Landtag wolle beschließen:

Selbständiger Antrag

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Offenlegung der Einkommen der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag

Begründung:

PolitikerInneneinkommen und deren Höhe sind als Gesprächsthema ein Dauerbrenner sowohl im öffentlichen Diskurs als auch an Stammtischen. Während das Bruttogehalt eines/einer Abgeordneten öffentlich nachzuvollziehen ist, gibt es über Nebenverdienste derselben nur wenig Auskunft. WählerInnen haben aber ein Recht darauf zu wissen, welchen Anteil an der Berufstätigkeit einer/eines Abgeordneten das politische Mandat einnimmt und ob Abgeordnete möglicherweise in Interessenskonflikten mit anderen ArbeitgeberInnen, AuftraggeberInnen oder KlientInnen stehen. Für die Bevölkerung soll transparent sein, ob für Abgeordnete, die ihren Lohn aus Steuergeldern bekommen, die Ausübung des Mandats tatsächlich im Mittelpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit steht, oder ob auch noch anderen Verpflichtungen nachgegangen werden muss.

Die Offenlegung aller Bezüge aus einem Dienstverhältnis, freiberufliche Tätigkeiten, Tätigkeiten in Aufsichtsräten und leitende Stellungen in AGs, Sparkassen, GmbHs und Stiftungen, sowie Einkünfte aus Pensionen oder Verdienste aus gewählten Funktionen in Interessensvertretungen sollte eine politische Selbstverständlichkeit sein. Auch die Offenlegung von Einkünften aus Vermögen und Aktienbesitz entsprechen einer modernen Auffassung bürgernahe Politik. Sie ist Ausdruck einer Transparenz, die notwendig ist, um das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik und deren RepräsentantInnen zu erhalten und zu verstärken.

Hierbei geht es nicht ausschließlich um die Höhe der Nebeneinkünfte, sondern auch um die Art der Nebenbeschäftigung, denn nur diese gibt Auskunft über allfällige Abhängigkeiten von Konzernen, Interessensverbänden oder Lobby-Vereinigungen, die die freie Ausübung des politischen Mandats beeinträchtigen könnten.

Das Interesse der PolitikerInnen muss dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger gelten. Nur durch absolute Transparenz und demokratische Kontrolle ist es möglich, diesen Anspruch im Sinne der Wählerinnen und Wähler zu erfüllen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird beauftragt, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die Offenlegung der Bezüge von Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag aus weiteren politischen Tätigkeiten, einem Dienstverhältnis, freiberuflichen Tätigkeiten, aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten und leitenden Stellungen in Aktiengesellschaften, Sparkassen, GmbHs und Stiftungen, sowie Einkünfte aus Pensionen oder Verdienste aus gewählten Funktionen in Interessensvertretungen und aus Vermögen und Aktienbesitz gewährleistet.

Eine transparente Auflistung aller Einkünfte der Abgeordneten ist auf der Homepage des Burgenländischen Landtags zu veröffentlichen.